



Konzept zum Schutz gegen Virenübertragung Tennisclub Aarberg

Version 6 gültig ab 1. Mai 2021

nach aktueller COVID-19 Verordnung des BAG

und Empfehlungen von Swiss Tennis

Club-Beauftragter:

Fritz Beck (Präsident TC Aarberg)

Das hier vorliegende Konzept zum Schutz gegen Virenübertragung des TC Aarberg basiert auf gesetzlichen Vorgaben des Bundesrates sowie den Rahmenvorgaben, die das BASPO gemeinsam mit Swiss Tennis kontinuierlich prüfen und den Tennisclubs empfehlen.

Das hier vorliegende Konzept ist **gültig ab 1. Mai 2021** und dient so lange, bis der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen ändert bzw. lockert oder aufhebt.

**Swiss Tennis und der TC Aarberg zählt auf die
Solidarität und Selbstverantwortung
aller Tennisspielenden und ihrer Begleitpersonen.**

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Tennisclub oder -center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen und bei Swiss Tennis registrieren.

Der Schutzbeauftragte für den TC Aarberg ist:

Fritz Beck, Feld 29, 3045 Meikirch, Mob. 079 372 01 09, praesi@tcaarberg.ch.

1.2. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des TC Aarberg muss sicherstellen, dass der folgende übergeordnete Grundsatz eingehalten wird:

- Verordnung über besondere Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Der Kanton Bern kann zusätzliche und strengere Regelungen zum Spielbetrieb und zu Veranstaltungen erlassen.

1.2. Hygienemassnahmen / Einhalten der Hygienevorschriften des BAG

- Alle Personen im Tennisclub Aarberg waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle "Shake Hands" ist weiterhin zu verzichten.
- Jeder Besucher, jede Besucherin des Clubs nimmt sein persönliches Desinfektionsmittel und seine Schutzmaske mit.

1.3. Social Distancing

- Der **Abstand von 1,5 Metern** muss auch in jedem Raum des Clubhauses gewährleistet sein. Körperkontakte werden vermieden.
- Social Distancing gilt auch für Begleitpersonen z.B. Eltern, die ihre Kinder auf die Anlage bringen und von dort abholen.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu platzieren.
- Auch in den Garderoben und Duschen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Weil wir kleine Garderoben haben, dürfen sich **max. 4 Personen darin aufhalten**. In jeder Duschkabine darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.

1.4. Nutzung der Anlage (Outdoor)

- Die gesamte Infrastruktur ist aktuell für alle Altersgruppen geöffnet.
Die Spielfelder dürfen ausschliesslich für das Tennisspielen genutzt werden.
- Auf den Tennisplätzen **1 bis 3** dürfen gesamthaft **maximal 15 Personen** mit Jahrgang 2000 und älter Tennisspielen.
- Auf den Tennisplätzen **4 und 5** dürfen maximal **9 Personen** mit Jahrgang 2000 und älter Tennisspielen.
Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.
- Tische und Stühle im Aussenbereich des Clubhauses dürfen benützt werden.
Es dürfen 4 Personen pro Tisch Platz nehmen.
- Alle Räume im Clubhaus müssen möglichst oft gelüftet werden.

1.5. Maskenpflicht

- Ausser beim Tennisspielen muss auf **unserer Anlage** (Clubhaus und Aussenplatz) die **Gesichtsmaske getragen** werden.
- Ausgenommen sind Kinder vor dem 12. Geburtstag.

1.6. Rückverfolgbarkeit von Kontakten (Contact Tracing)

- Es ist keine Platznutzung erlaubt ohne die **vorgängige Reservation auf unserem Online-Reservationssystem (RSYS)**.
- Die reservierten Spielzeiten und die in RSYS hinterlegten Personalien sind korrekt.
- Die Benutzer mit Administrationsrechten zu RSYS dürfen nach der Platznutzung keine Reservationen löschen.
- Aktive Clubmitglieder können mit Gästen spielen, wenn deren wahrheitsgetreue Vor- und Namen in RSYS eingetragen sind. Es gelten weiterhin die Bestimmungen vom TCA-Spielreglement (2017_V1) / Spielen mit Gästen.
- Die Gesundheitsbehörde kann alle Kontaktdaten während 14 Tagen einfordern.
- Kontaktpersonen von infizierten Personen können von der kantonalen Gesundheitsbehörde in Quarantäne gesetzt werden.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen informieren umgehend allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen.

1.7. Informationen zu den Schutzmassnahmen

Der TC Aarberg erfüllt die Informationspflicht an ihre Tennisspielenden sowie bei den Eltern ihrer Junioren. Die hier definierten Schutzmassnahmen des TC Aarberg sind allen Mitgliedern zugänglich.

Dazu dienen:

- Plakate beim Eingang zur Clubanlage und den Tennisplätzen
- unsere Homepage www.tcaarberg.ch
- im Blog des Reservationssystems RSYS

- persönliche Emails und Chat-Gruppen

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen (z.B. Interclub Meisterschaft)

Jede Veranstaltung im Tennisclub Aarberg orientiert sich an weitergehenden Bestimmungen zu diesem Schutzkonzept.

Zu den Sportveranstaltungen gemäss COVID-19-Verordnung gehören im Tennis:

- Alle Tenniswettkämpfe und -turniere im TC Aarberg (auch ohne Lizenz).
 - Alle weiteren clubinternen oder öffentliche Anlässe.
-
- Für jede Veranstaltung (Interclub, Clubmeisterschaft, Clubabende etc.) ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Das sind in erster Linie der COVID-19-Beauftragte des Clubs, bei seiner Abwesenheit ein SPIKO- bzw. Vorstandsmitglied oder bei deren Abwesenheit die Captains der Heimmannschaft.
 - Die Anzahl der gleichzeitig spielenden Personen ist auf 15 bzw. 9 begrenzt, analog Ziff. 1.4.
 - Personen mit Symptomen dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Die verantwortliche Person kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.
 - Die Rückverfolgung der Personendaten muss möglich sein. Es gelten die Massnahmen wie unter Ziff. 1.6
 - Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händedesinfizieren oder -waschen.
 - Zuschauer um das Spielfeld sind verboten. Platzwarte, Betreuer und Team-Mitglieder gelten nicht als Zuschauer.
 - Die Abstandsregel von 1,5 Meter muss eingehalten werden.
 - Die Maskenpflicht analog Ziff. 1.5 gilt auch für alle Veranstaltungen.

Schlussbemerkung

Alle Fragen und Anregungen zum COVID-19 Schutzkonzept des TC Aarberg können an jedes Vorstandsmitglied oder direkt an den Schutzbeauftragten des TC Aarberg gerichtet werden.

Bei Missachtung des Schutzkonzeptes behält sich der Präsident des TC Aarberg vor, den fehlbaren Personen ein temporäres Zutrittsverbot zur Club-Anlage auszusprechen.

Der COVID-19-Schutzbeauftragte des TC Aarberg

